

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088

Inhalt

Über die BTV Vier Länder Bank AG	2
Einleitung.....	2
Strategie im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken	2
Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf die Anlageberatung	3
Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf die Versicherungsberatung.....	4
Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf die Portfolioverwaltung	4
Ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie und Verantwortlichkeit	6
Risikomanagement in der BTV.....	6
Nachhaltigkeitsmanagement in der BTV	7
Umgang mit nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen.....	8
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen in Bezug auf die Anlageberatung.....	8
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen in Bezug auf die Portfolioverwaltung.....	8
Corporate Governance.....	9
Vielfältigkeit in der BTV	9
respACT	10
UN Global Compact	10
Rahmenwerk Risikogovernance	10
Vergütungspolitik und Nachhaltigkeitsrisiken.....	10

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088

Über die BTV Vier Länder Bank AG

Die BTV Vier Länder Bank AG (BTV) ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Innsbruck. Die BTV ist ein Finanzdienstleister für Privatkund*innen und mittelständische Unternehmen: erfrischend konservativ, regional verwurzelt und international vernetzt.

Nachhaltigkeit bedeutet für die BTV, im Geschäftsleben stets ehrlich und authentisch zu handeln. Die BTV ist ein Geschäftspartner und Arbeitgeber mit Handschlagqualität. Diesen Werten liegt ein Geschäftsmodell zugrunde, das gemäß dem Credo „Investieren statt spekulieren“ den Nachhaltigkeitsgedanken konsequent fortsetzt. Langfristig wachsen statt risikoreich spekulieren ist das Erfolgsrezept der BTV – seit 1904.

Einen weiteren Schwerpunkt im Bereich Nachhaltigkeit lässt unser Name durchblicken: Regionalität. Um regional Werte zu schaffen, kommen die Einlagen der BTV aus der Region und die Kredite werden anschließend in der Region, in der wir leben und tätig sind, wieder zur Verfügung gestellt – in Tirol, Vorarlberg, Wien, Bayern, Baden-Württemberg und in der deutschsprachigen Schweiz.

Einleitung

Durch die Ratifizierung des Übereinkommens von Paris¹ haben sich die teilnehmenden Staaten zur Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf deutlich unter 2° C bzw. möglichst auf 1,5° C gegenüber vorindustriellen Werten verpflichtet. Die Europäische Kommission hat zur Erreichung dieser Ziele und zur Verringerung der Auswirkungen des Klimawandels einen umfassenden Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums² und den Europäischen Green Deal³ veröffentlicht. Ein Teil dieses Aktionsplans sieht den Abbau von Informationsasymmetrien in den Beziehungen zwischen Kund*innen und Finanzmarktteilnehmern bzw. Finanzberatern im Hinblick auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale sowie im Hinblick auf nachhaltige Investitionen vor. Diese Informationsasymmetrien sollen durch verpflichtende vorvertragliche Informationen und laufende Offenlegungen durch Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater gegenüber Endanleger*innen beseitigt werden. Die Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Disclosure-VO) verpflichtet Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater auch dazu, schriftliche Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken zu veröffentlichen.

Strategie im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Gemäß der Disclosure-VO versteht man unter Nachhaltigkeitsrisiko ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

¹ [Pariser Klimaschutzübereinkommen - Consilium \(europa.eu\)](https://ec.europa.eu/info/publications/sustainable-finance-renewed-strategy_en#action-plan)

² https://ec.europa.eu/info/publications/sustainable-finance-renewed-strategy_en#action-plan

³ https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_en

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088

Aufgrund der fortschreitenden Veränderung des Klimas rücken neben den anderen Nachhaltigkeitsrisiken speziell Klimarisiken immer stärker in den Fokus. Mit Klimarisiken sind all jene Risiken umfasst, die durch den Klimawandel entstehen oder die infolge des Klimawandels verstärkt werden.⁴ Bei den Klimarisiken unterscheidet man zwischen physischen Risiken, welche sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen ergeben, und Transitionsrisiken, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft entstehen und so zu einer Abwertung von Vermögenswerten oder negativen finanziellen Auswirkungen führen können.

Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken sind:

- Physische Risiken in Bezug auf den Klimawandel: vermehrtes Auftreten von Naturkatastrophen, Verlust der Biodiversität, Rückgang der Schneedecke, extreme Trockenheit
- Transitorische Risiken in Bezug auf den Klimawandel: höhere Energiekosten, höhere Kosten durch CO₂-Steuern, teurere Rohstoffe, Änderung des Konsumverhaltens
- Soziale Risiken: Missachtung von arbeitsrechtlichen Standards
- Governance-Risiken: Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung

Nachhaltigkeitsrisiken können sich bei einer Veranlagung in den bekannten Risikokategorien wie etwa dem Bonitätsrisiko, dem Risiko des Totalverlustes und dem Kursrisiko manifestieren.

Die BTV fällt aufgrund ihrer angebotenen Dienstleistungen (Portfoliomanagement, Anlage- und Versicherungsberatung) sowohl unter den Begriff des Finanzmarktteilnehmers als auch unter den Begriff des Finanzberaters im Sinne der Disclosure-VO. Für beide legt die Disclosure-VO gewisse Offenlegungspflichten fest.

Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf die Anlageberatung

1. Bei der Auswahl, ob ein Finanzinstrument in das Beratungsuniversum der BTV aufgenommen wird, wird zunächst geprüft, ob dieses Finanzinstrument mit den Werten der BTV in Bezug auf die soziale, wirtschaftliche und ökologische Verantwortung der BTV im Einklang steht (nähere Details zur Ausschlussliste finden Sie [hier](#)). Ist dies der Fall, so wird weiters mittels MSCI-Rating geprüft, ob ein Unternehmen ESG⁵-Risiken aufgrund seiner Geschäftstätigkeit (Kernprodukte, Standorte ...) ausgesetzt ist und, wenn ja, ob dieses Unternehmen robuste Strategien zur Bewältigung seiner spezifischen Risiken aufweist. Steht ein Finanzinstrument nicht im Einklang mit den Werten der BTV und befindet sich ein Unternehmen im untersten Ratingsegment des MSCI-ESG-Ratings, so darf dieses Finanzinstrument in der BTV aufgrund des hohen Nachhaltigkeitsrisikos nicht beraten werden.
2. Es wird auf die Informationen der Produkthersteller zurückgegriffen. Die von den Produktherstellern zur Verfügung gestellten Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken werden den Kund*innen zur Verfügung gestellt

⁴ Vgl. FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (01/2025)

⁵ ESG steht für die Nachhaltigkeitskriterien Umwelt (= Environment), Soziales (= Social) und (verantwortungsvolle) Unternehmensführung (= Governance).

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088

und im Zuge des Beratungsgesprächs näher erklärt und die Kund*innen auf die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der angebotenen Finanzprodukte hingewiesen.

Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf die Versicherungsberatung

Um im Rahmen einer Versicherungsberatung Versicherungsanlageprodukte anbieten und empfehlen zu können, werden seitens der BTV die notwendigen Kundeninformationen zu den gewünschten Anlagezielen, der Risikotoleranz, den Erfahrungen und Kenntnissen, der Verlusttragfähigkeit sowie den jeweiligen Nachhaltigkeitspräferenzen der Kund*innen erhoben.

Sollten Kund*innen nachhaltige Finanzprodukte wünschen, dürfen nur dem Kundenwunsch entsprechende Produkte empfohlen werden, sofern Kund*innen nicht von ihren Nachhaltigkeitspräferenzen abweichen.

Gilt ein Finanzprodukt als nachhaltig, müssen mitunter spezielle Offenlegungspflichten vor Vertragsabschluss und in regelmäßigen Berichten erfüllt bzw. konkrete Indikatoren und Kennzahlen von den Produktherstellern veröffentlicht werden. Die von den Produktherstellern zur Verfügung gestellten Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken werden den Kund*innen zur Verfügung gestellt und im Zuge des Beratungsgesprächs näher erklärt und die Kund*innen auf die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der angebotenen Finanzprodukte hingewiesen.

Die BTV ist Versicherungsagent der Generali Versicherung AG. Details zum Umgang der Generali Versicherung AG mit Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie auf der [Website](#) der Generali Versicherung AG.

Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf die Portfolioverwaltung

Die Portfolios der BTV bestehen größtenteils aus Mutual Funds und Exchange-Traded Funds (ETFs). Auf Kundenwunsch können jedoch auch Aktien und/oder Anleihen in individuell vereinbarte Portfolioverwaltungsstrategien aufgenommen werden. Nachhaltigkeitsrisiken werden sowohl in konventionellen Strategien des BTV Asset Managements (kurz: AM) als auch in dezidiert als nachhaltig ausgewiesenen Strategien beachtet.

Nachhaltigkeitsrisiken in konventionellen AM-Strategien

Bei der Auswahl, ob ein Finanzinstrument in ein Portfoliomanagement-Mandat aufgenommen wird, wird geprüft, ob dieses Finanzinstrument mit den Werten der BTV in Bezug auf die soziale, wirtschaftliche und ökologische Verantwortung der BTV im Einklang steht (nähere Details zur BTV Ausschlussliste finden Sie [hier](#)). Steht ein Finanzinstrument nicht im Einklang mit den Werten der BTV, so darf dieses Finanzinstrument in der BTV aufgrund des erhöhten Nachhaltigkeitsrisikos nicht in ein Portfoliomanagement-Mandat aufgenommen werden.

Nachhaltigkeitsrisiken in AM-ESG-Strategien

Für AM-Strategien mit Nachhaltigkeitsausrichtung werden zusätzlich weitere Analyseschritte durch die Portfolioverwaltung vorgenommen, die sich je nach Art des eingesetzten Finanzinstruments unterscheiden. Diese werden nachfolgend ausführlich beschrieben:

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088

- **Negativ-Screening zur Bestimmung des Anlageuniversums**

Um das Anlageuniversum in den dedizierten Strategien mit Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken zu bestimmen, werden Emittenten mit hohen ESG-Konfliktpotenzialen, die festgelegte ESG-Mindeststandards nicht erfüllen, ausgeschlossen. Diese Mindeststandards variieren je nach Emittentenkategorie. Ausgeschlossen werden Emittenten mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko, das anhand des MSCI-ESG-Ratings festgelegt wird. Des Weiteren werden Unternehmen, die schwere Kontroversen in Bezug auf Nachhaltigkeit aufweisen, sowie Unternehmen, deren Geschäftsmodelle erheblichen ESG-Konfliktpotenzialen aufgrund von Aktivitäten u. a. in den Bereichen Kernenergie, fossile Energie oder Chlorchemie ausgesetzt sind, ausgeschlossen. Ebenso werden Schuldverschreibungen von Ländern mit z. B. starkem Ausbau der Atomkraft ausgeschlossen. Die Analyse von öffentlichen Finanzinstituten sowie Green und Social Bonds unterliegt ebenso speziell ausgewählten Ausschlusskriterien. Zusätzlich wird bei Emittenten sowie wie bei den eingesetzten Mutual und Exchange-Trades Funds (ETFs) auf die Einhaltung der PAB-Kriterien geachtet, wobei klar definierte Schwellenwerte festgelegt wurden.

- **Positiv-Screening**

Zu den für die Positivauswahl herangezogenen Indikatoren gehören ausgewählte Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Dazu zählen unter anderem Ressourcenverbrauch, CO₂-Emissionen, Gesundheit der Mitarbeiter und Sicherheit am Arbeitsplatz, Arbeitsrechte, Rechte von Minderheitsaktionären sowie die Vielfalt des Aufsichts-/Verwaltungsrats. Hier wird darauf geachtet, dass ausschließlich Finanzinstrumente von im Vergleich zum Branchenschnitt besser positionierten Unternehmen ausgewählt werden. Beim Einsatz von Mutual und Exchange-Traded Funds (ETFs) müssen die Anlagerichtlinien der Fonds eine überwiegend nachhaltige Anlagestrategie vorweisen.

- **Nutzung anerkannter Nachhaltigkeitslabels**

Einige dedizierte Strategien, die Nachhaltigkeitsrisiken beachten, nutzen die Prüfprozesse anerkannter Nachhaltigkeitslabels, indem sie ausschließlich Finanzinstrumente mit solchen Labels oder Finanzinstrumente von Emittenten, die den Kriterien der Nachhaltigkeitslabels entsprechen, in das Anlageuniversum aufnehmen. So ist sichergestellt, dass nur Fonds oder Einzeltitel, die Nachhaltigkeitsrisiken beachten, in die Portfolios aufgenommen werden. Es kann jedoch nicht pauschal ausgeschlossen werden, dass in den eingesetzten Investmentfonds und ETFs auch Finanzinstrumente mit hohem Nachhaltigkeitsrisiko enthalten sind.

In allen Portfolioverwaltungen der BTV mit nachhaltigen Anlagezielen wird im Portfoliokontext darauf geachtet, die Anzahl an Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken zu limitieren und eine möglichst breite Streuung dieser Risiken zu erreichen.

Aktuell bietet die BTV z. B. mit dem **AM Strategie Zukunft** ein mit dem Österreichischen Umweltzeichen (UZ 49) zertifiziertes Finanzprodukt an. Dieses unterliegt der strengen Beurteilung des Österreichischen Umweltzeichens für Nachhaltige Finanzprodukte, welche auf die gesamtheitliche Bewertung der Umweltverträglichkeit eines Finanzprodukts abzielt. Das Umweltzeichen wird auf vier Jahre vergeben und unterliegt einer jährlichen Prüfung durch eine qualifizierte Prüfstelle, die somit eine laufende Überwachung der Einhaltung aller erforderlichen Kriterien vollzieht.

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088

Zur Erlangung des Österreichischen Umweltzeichens müssen die folgenden Faktoren bei der Auswahl der Finanzinstrumente berücksichtigt werden:

- Ausschlusskriterien für Unternehmen und Staaten/öffentliche Emittenten
- Positivkriterien/Bonus für Unternehmen und Staaten/öffentliche Emittenten
- Geeignete Prozesse zur Auswahl der einzelnen Investments
- Vollständigkeit und Transparenz der Darstellung gemäß der europäischen Transparenzleitlinien für Nachhaltigkeitsfonds von Eurosif (European Sustainable and Responsible Investment Forum)
- Einhaltung von Qualitätsstandards und Gesetzen

Durch den Ausschluss von nicht ESG-konformen Finanzinstrumenten verringert sich das investierbare Universum. Dies kann zu höheren Risiken aufgrund geringerer Diversifikationsmöglichkeiten gegenüber konventionellen Strategien ohne ESG-Integration führen.

Ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie und Verantwortlichkeit

Die Gesamtbankrisikostategie ist geprägt von einem konservativen Umgang mit den bankbetrieblichen Risiken, der sich aus den Anforderungen eines kundenorientierten Fokus im Bankbetrieb und der Orientierung an den gesetzlichen Rahmenbedingungen ergibt. Dabei gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag zu erzielen, um nachhaltig einen Beitrag zur positiven Unternehmensentwicklung im Einklang mit den nachhaltigen Zielen zu leisten.

Risikomanagement in der BTV

Nachhaltigkeitsrisiken sind Risiken, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben können.

Seit einigen Jahren wird auch immer größeres Augenmerk auf die anderen Arten der Nachhaltigkeitsrisiken gerichtet, um deren Auswirkungen frühzeitig zu identifizieren – dies findet seinen Ausdruck in den strategischen Vorgaben und in den gesetzten Limits. In der Gesamtbankrisikostategie wurde das Thema Nachhaltigkeit verankert, um den hohen Stellenwert, den dieses Thema in der BTV einnimmt, deutlich zu unterstreichen.

In der BTV werden die aus dem Thema Nachhaltigkeit erwachsenden Risiken als Querschnittsrisiken betrachtet. Das bedeutet, dass die aus dem Klimawandel und anderen Nachhaltigkeitsthemen erwachsenden Risiken in den bestehenden Risikoarten abgebildet werden.

Im Rahmen des jährlichen Risk Self-Assessments werden sämtliche Risikokategorien in Bezug auf den Risikogehalt gegenüber den ESG-Faktoren analysiert. Die identifizierten ESG-Risiken werden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse auf die bestehenden Risikokategorien und Risikoarten umgelegt.

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088

Nachhaltigkeitsmanagement in der BTV

Das Nachhaltigkeitsmanagement in der BTV ist zentralisiert im Sustainability & Strategy Office angesiedelt. Das Sustainability & Strategy Office berichtet direkt an den Vorstand und verantwortet die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Neben dem Sustainability & Strategy Office haben sich bereits ständige Arbeitsgruppen etabliert. Diese Gruppen, mit Mitgliedern aus den Fachbereichen Risk Management und Kreditmanagement sowie dem Geschäftsbereich Kunden, haben zum einen den Aufbau einer außerordentlichen Expertise zu den regulatorischen Themen rund um das Thema ESG zum Ziel und dienen zum anderen als Drehscheibe bei der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zu diesem Themenbereich. Des Weiteren sind die Beauftragten in den Fachbereichen für die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zuständig, die zu den Nachhaltigkeitszielen der BTV beitragen.

Aus- und Weiterbildung in der BTV

Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen bleibt ein Schwerpunkt in der Mitarbeiterförderung des Unternehmens. Das Ausbildungsprogramm der BTV hat das Ziel, die Mitarbeiter*innen zu kompetenten Ansprechpartner*innen für alle Stakeholder zu machen. Um Kund*innen auch zum Thema ESG qualitativ hochwertig beraten zu können, werden alle Private-Banking-Betreuer*innen im Wertpapierbereich verpflichtend über einen externen Anbieter als ESG-Berater zertifiziert, Retail-Betreuer*innen steht die externe Zertifizierung auf freiwilliger Basis zur Verfügung.

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088

Umgang mit nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Neben den Nachhaltigkeitsrisiken können auch Nachhaltigkeitsfaktoren bei einer Vermögensanlage bzw. Investitionsentscheidung eine Rolle spielen. In der Disclosure-VO werden Nachhaltigkeitsfaktoren definiert als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Darunter fällt zum Beispiel der Klimaschutz, der Schutz der Biodiversität, die Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards, eine angemessene Entlohnung, Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption etc.

Die Prozesse und Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Portfolioverwaltung sowie in der Anlageberatung bilden auch die Basis für die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen in Bezug auf die Anlageberatung

Im Produktauswahlprozess legt die BTV einen besonderen Schwerpunkt auf nachhaltige Anlagethemen. Finanzinstrumente, welche in der BTV dem Anlagethema „Nachhaltigkeit“ zugewiesen werden, fokussieren sich gezielt auf ökologische, soziale sowie Governance-Aspekte oder eine Kombination aus diesen drei Bereichen.

Darüber hinaus bezieht die BTV Nachhaltigkeitsratings von einem externen Partner. Diese Ratings sollen den Produktselektionsprozess unterstützen und die Identifikation von nachhaltigen Finanzinstrumenten bzw. von Produkten mit nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erleichtern. Durch Integration von Nachhaltigkeitskennzahlen sollen bei identischer Anlagestrategie jene Anlagevehikel mit einem besseren Nachhaltigkeitsrating vorgezogen werden.

Nähere Details zum Umgang der BTV mit nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Anlageberatung finden Sie auf der [BTV Website](#).

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen in Bezug auf die Portfolioverwaltung

In dezidiert als nachhaltig ausgewiesenen Portfolioverwaltungsstrategien werden im Aktien- und Anleihebereich neben Nachhaltigkeitsrisiken auch Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Dabei werden insbesondere nachteilige Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft, die durch Investitionen entstehen können, analysiert und überwacht. Bei signifikanten Verschlechterungen solcher nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen werden geeignete Maßnahmen zur Behebung gesetzt. Als wichtige nachteilige Auswirkungen werden u. a. Luftverschmutzung, Wasserverschwendung, Missachtung von sozialen Standards und Arbeitnehmerbelangen sowie Korruption und Betrug gesehen. Sowohl zur Analyse als auch für die Messung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden spezielle Indikatoren verwendet, wobei man sich an den vorgeschlagenen Standards der Europäischen Union orientiert: Beispielsweise werden Treibhausgas-Emissionen und der CO₂-Fußabdruck für die Bewertung der Luftverschmutzung, die Wasserschadstoffemissionen für die Wasserverschwendung oder die Einhaltung der ILO-Standards und das Gender-Pay-Gap für die Arbeitnehmerbelange herangezogen. Den Indikatoren wird dabei eine gleichwertige Bedeutung beigemessen, wodurch diese bei der Analyse und der Beurteilung auch zu gleichen Teilen einbezogen werden.

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088

In Bezug auf alternative Investments versucht die BTV bei den derzeit vorhandenen nachhaltigen Portfolioverwaltungsstrategien die negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit möglichst gering zu halten und mögliche negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laufend zu minimieren.

Nähere Details zum Umgang der BTV mit den nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („PAI-Statement“) finden Sie auf der [BTV Website](#).

Mitwirkungspflicht Aktionärsrechte-Richtlinie (EU) 2017/828

Ein Großteil der Einzeltitel wird in der Portfolioverwaltung über Fondshüllen abgebildet. Der Anteil der Einzelaktien in den Portfolios gemessen an der gesamten Marktkapitalisierung der einzelnen Aktiengesellschaft ist so gering, dass dieser nicht als wesentlich eingestuft werden kann. Aus diesem Grund werden Gesellschaften, in die aufgrund eines Mandatsverhältnisses investiert wurde, nicht in Bezug auf Risiko und Kapitalstruktur überwacht, es erfolgt keine Zusammenarbeit mit Aktionären und auch keine sonstige Kommunikation mit den betroffenen Unternehmen.

Hinsichtlich der Titel, die über Fondshüllen abgebildet werden, besteht jedoch eine aktive Mitwirkungspolitik seitens der Kapitalanlagegesellschaft. Diese Politik umfasst die Kernbereiche Überwachung der Gesellschaften, Führen von Dialogen, Ausübung der Stimmrechte, Zusammenarbeit der Aktionäre, Kommunikation mit einschlägigen Interessenträgern sowie Umgang mit Interessenkonflikten.

Corporate Governance

Österreichischer Corporate Governance Kodex

Die BTV verpflichtet sich zur Einhaltung der [Corporate-Governance-Grundsätze](#). Der Österreichische Corporate Governance Kodex schreibt die Grundsätze guter Unternehmensführung fest und wird von Investoren als wichtige Orientierungshilfe angesehen.

Code of Conduct

Im Bewusstsein ihrer gesellschaftlichen Verantwortung hat die BTV im [Code of Conduct](#) ihre Grundhaltung sowie Wertvorstellungen näher beschrieben und legt darin ihre Mindeststandards für ein respektvolles und vertrauensvolles Miteinander fest. Der Code of Conduct ist eine Form der freiwilligen Selbstverpflichtung, sich rechtmäßig und nach ethischen Grundsätzen zu verhalten.

Vielfältigkeit in der BTV

Die BTV definiert Diversität und Inklusion als einen wesentlichen Bestandteil der Unternehmens-Diversitätsstrategie. Die Diversitäts-Policy der BTV hat zum Ziel, über die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen hinaus die positive Haltung gegenüber Diversität zu manifestieren und eine Handlungsgrundlage für den Umgang mit Vielfalt innerhalb der Organisation zu schaffen.

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088

Wir leben Chancengleichheit und fördern unsere Mitarbeiter*innen in allen relevanten Dimensionen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Sprache, geografischer Herkunft, Hautfarbe, sozialer/ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung, genetischen Merkmalen, Religion/Weltanschauung/politischer Anschauung/Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Vermögen und/oder Beeinträchtigung.

Vielfalt eröffnet vielfältige Lösungsansätze, unterschiedliche Denkweisen und Innovationen. Erst die unterschiedlichen Talente verhelfen uns zur geforderten Einheit. Die Vielfalt in der BTV leistet einen wesentlichen Beitrag zum unternehmerischen Erfolg und eröffnet diverse Perspektiven, um bestmöglich auf die unterschiedlichen Kund*innen und Partner*innen einzugehen.

respACT

Die BTV unterstützt mit ihrer seit 2020 bestehenden Mitgliedschaft bei respACT (Österreichs führende Unternehmensplattform für verantwortungsvolles Wirtschaften) eine nachhaltige Entwicklung und bekennt sich klar zur Vision für nachhaltiges Wirtschaften. Ob nachhaltige Vermögensanlage, Mitarbeiter- und Nachwuchsförderung oder kultureller Mehrwert für die Region – die BTV trägt ihrer unternehmerischen Verantwortung in ganz unterschiedlichen Bereichen Rechnung.

UN Global Compact

Der UN Global Compact ist die weltweit größte und wichtigste Initiative für nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Mit der Unterzeichnung des UN Global Compact im Jahr 2023 bekennt sich die BTV zur Durchsetzung der zehn universellen Prinzipien rund um Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung sowie zur Unterstützung der 17 Sustainable Development Goals.

Rahmenwerk Risikogovernance

In der BTV gibt es das Rahmenwerk Risikogovernance, welches jährlich überarbeitet wird. Dieses Rahmenwerk bildet die Basis für die risikopolitischen Entscheidungen in der BTV und beschreibt die risikopolitischen Grundsätze sowie die organisatorische Ausgestaltung des Risikomanagements in der BTV.

Vergütungspolitik und Nachhaltigkeitsrisiken

Im Rahmen der Richtlinie über die Vergütungspolitik werden Nachhaltigkeitsrisiken entsprechend berücksichtigt. Diese setzt keine Anreize zum Eingehen von übermäßigen Nachhaltigkeitsrisiken.

Die in diesem Dokument beschriebenen Strategien sind bereits etabliert und werden jährlich überprüft. Die Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren und die damit einhergehenden Vorgaben für die Finanzindustrie werden laufend beobachtet. Aufgrund von Änderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie der Verbesserung der Datenlage und der zur Verfügung stehenden Methoden kann es zu Anpassungen bei dieser Strategie kommen.